

Amtliche Publikation

Agglomerationsprogramm der 5. Generation: Öffentliche Mitwirkung vom 5. August bis 20. September 2024

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 765/2024 vom 3. Juli 2024 die Entwürfe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation «Unterland-Furttal» sowie einen Rahmenbericht, der die übergeordneten Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene erläutert, zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich, die Planungsregionen, die Transportunternehmungen, weitere Interessengruppen wie Verbände sowie die Bevölkerung sind zur Stellungnahme eingeladen.

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation setzen sich jeweils aus einem Bericht und einem Massnahmenband zusammen. Der Bericht beinhaltet unter anderem das Zukunftsbild für Verkehr, Siedlung sowie Landschaft und Umwelt. Im Massnahmenband sind diejenigen Projekte aufgeführt und beschrieben, die zur Erreichung des angestrebten Zielzustands zunächst notwendig sind.

Alle Dokumente sind unter www.zh.ch/ap5 abrufbar. Um Änderungsvorschläge abzugeben, ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse über diesen Link notwendig. Die Änderungsvorschläge sollen prägnant und aussagekräftig formuliert sein und müssen bis zum 20. September 2024 abgegeben werden. Sofern Sie sich nur über die Agglomerationsprogramme informieren möchten, müssen Sie sich nicht registrieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Projektleitende des Agglomerationsprogramm Unterland-Furttal gern zur Verfügung:
Sarah Hug, Amt für Mobilität Kanton Zürich, Telefon +41 259 30 81, E-Mail sarah.hug@vd.zh.ch

Auflagefrist bis: 20.09.2024

Regensdorf, 02.08.2024. Abteilung Bau und Werke